

**MINISTERIUM FÜR UMWELT,
KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@um.bwl.de
FAX: 0711 126-2881

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

nachrichtlich

Staatsministerium
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Timm Kern FDP/DVP

- **Förderung von Herdenschutzmaßnahmen im Landkreis Freudenstadt**
- **Drucksache 17/7445**

Ihr Schreiben vom 19. September 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wie folgt:

1. *Wie viele Nutztierrisse hat es in den vergangenen fünf Jahren im Landkreis Freudenstadt gegeben (bitte aufgeschlüsselt nach Ort, Datum, Art des gerissenen Nutztiers, Art des für den Riss verantwortlichen Tieres sowie der Angabe, ob ein ausreichender Herdenschutz vorhanden war)?*

In den letzten 5 Jahren (Stand 23.09.2024) sind durch das Wolfsmonitoring der FVA im Landkreis Freudenstadt 12 Nutztierrisse dokumentiert, bei denen die Art des für den

Riss verantwortlichen Tieres nachgewiesen werden konnte. Dabei werden im Rahmen des Wolfsmonitorings genetische Analysen zur Identifikation der Art nur dann durchgeführt, wenn ein expliziter Verdacht auf einen großen Beutegreifer besteht. Somit ist nachstehende Tabelle der bestätigten Wolfsrisse nicht als vollständig für alle Nutztierrisse zu erachten.

Dokumentierte Nutztierrisse im Landkreis Freudenstadt aus den Jahren 2018 bis heute (23.09.2024)						
Datum	Gemeinde	Nutztierart	Art des verantwortlichen Tieres	Geschlecht	Herkunft	Herdenschutz
15.12.2023	Baiersbronn	zwei tote und drei verletzte Schafe	nicht bekannt, hoher Verdacht Wolf	-	-	kein zumutbarer Herdenschutz
11.06.2023	Bad Rippoldsau-Schabach	eine tote Ziege	Wolf	-	Haplotyp HW02	kein zumutbarer Herdenschutz
29.05.2023	Baiersbronn	vier tote Schafe	Wolf GW852m	männlich	Schneverdingen Rudel	kein zumutbarer Herdenschutz
22.08.2022	Seewald	ein totes Schaf	Wolf GW852m	männlich	Schneverdingen Rudel	kein zumutbarer Herdenschutz
13.08.2022	Baiersbronn	zwei tote Ziegen, eine verletzte Ziege	Wolf GW852m	männlich	Schneverdingen Rudel	Grundschutz
04.08.2022	Seewald	zwei tote Schafe, ein verletztes Schaf	Wolf GW852m	männlich	Schneverdingen Rudel	kein zumutbarer Herdenschutz
07.07.2022	Seewald	drei tote Schafe, drei verletzte Schafe	Wolf GW852m	männlich	Schneverdingen Rudel	kein zumutbarer Herdenschutz
03.07.2022	Seewald	sechs tote Schafe, zwei verletzte Schafe	Wolf GW852m	männlich	Schneverdingen Rudel	kein zumutbarer Herdenschutz
23.05.2022	Baiersbronn	ein totes Schaf	Wolf GW852m	männlich	Schneverdingen Rudel	kein zumutbarer Herdenschutz
27.04.2022	Baiersbronn	eine tote Ziege	Wolf			kein zumutbarer Herdenschutz
12.09.2021	Baiersbronn	drei tote Ziegen	Wolf GW852m	männlich	Schneverdingen Rudel	kein zumutbarer Herdenschutz
12.08.2021	Bad Rippoldsau-Schabach	fünf tote und zwei verletzte Schafe	Wolf GW2120m	männlich	Alpenpopulation oder italienische Population	kein zumutbarer Herdenschutz

2. Welche Förderprogramme werden landesseitig im Rahmen des Herdenschutzes bereitgestellt, inklusive Angabe des Gesamtvolumens dieser Programme in den vergangenen fünf Jahren?

Das Land Baden-Württemberg fördert über die Landschaftspflegeleitlinie (LPR) technischen Herdenschutz (wolfsabweisende Zäune), Herdenschutzhunde, sowie Herdenschutz durch Weidemanagement bei Rindern in den Fördergebieten Wolfsprävention „Schwarzwald“ und „Odenwald“. Der Landkreis Freudenstadt liegt im Fördergebiet Wolfsprävention „Schwarzwald“.

Fördergegenstand	Fördersatz/Betrag	Hinweise	
Investitionen für Zäune und Zubehör	100 Prozent*	Umfasst sind beispielsweise mobile Zäune, Material zur Elektrifizierung, Untergrabschutz, Zaunmaterial wie Weidezaungeräte, Litzen, Pfosten. Auch zur Sicherung von Offenställen!	
Mehrwertsteuer	100 Prozent*	Nur bei Nichtvorsteuerabzugsberechtigten	
Arbeitskosten der wolfsabweisenden Nachrüstung eines Festzaunes	100 Prozent*	Es werden auch eigene Arbeitsleistungen erstattet. Hierfür werden 60 Prozent der üblichen Marktkosten angesetzt.	
Arbeitskosten für den Neubau eines wolfsabweisenden Festzaunes	50 Prozent*	Es werden auch eigene Arbeitsleistungen erstattet. Hierfür werden 60 Prozent der üblichen Marktkosten angesetzt.	
*Für juristische Personen des öffentlichen Rechts wie zum Beispiel Kommunen gelten abweichende Fördersätze.			
Unterhaltskosten Herdenschutzhunde	2.386 Euro pro Hund und Jahr	Es werden nur zertifizierte Herdenschutzhunde gefördert	
a) Erschwernisausgleich beim Weidemanagement auf Schaf- und Ziegenweiden	100 Euro pro Hektar und Jahr	Nur innerhalb eines Vertrages/Bewilligung nach der Landschaftspflegerichtlinie Teil A. Auch für Hütehaltung ohne Zäune. Es kann nur alternativ a) oder b) gefördert werden.	
b) Mehraufwand beim Weidemanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Mobilzaun (Schafe/Ziegen): 1.405 Euro/Kilometer/Jahr • Mobilzaun (sonstige Weidetiere): 708 Euro/Kilometer/Jahr • feststehender Elektrozaun: 268 Euro/Kilometer/Jahr • jeweils maximal 450 Euro/Hektar/Jahr 		

2024 wurde die Landschaftspflegerichtlinie um die empfohlenen Herdenschutzmaßnahmen bei Rindern ergänzt.

Die Grundzüge des zumutbaren Herdenschutzes bei Rindern sind:

- Kälber bis 8 Wochen und Zwergrinder jeden Alters: **wolfsabweisende** Maßnahmen (z.B. wolfsabweisende Zäunung, Behirtung, Nachtstallung)
- Kälber über 8 Wochen, Jungrinder und ältere Rinder: **risikomindernde** Maßnahmen in Form der Kombination aus kompakter Herdenführung und einer weiteren Maßnahme (Integration wehrhafter Alttiere oder Lamas (nur nach Absprache mit der FVA), mobiler elektrifizierter Lappenzaun (turbo fladry)).

Die Fördermittel für Herdenschutzmaßnahmen sind grundsätzlich nicht beschränkt. Sie sind Teil des Gesamthaushalts der Landschaftspflegerichtlinie. Aufgrund von EU-Vorgaben ist aber die Zuwendungshöhe je Betrieb und Jahr auf 30.000 € begrenzt. Insgesamt wurden in den letzten fünf Jahren landesweit Anträge für technischen Herdenschutz in Höhe von 22.293.406 € bewilligt. Herdenschutzhunde wurden in Höhe von 128.640 € gefördert. Erschwerniszulagen wurden in Höhe von 3.775.442 € bewilligt (Stand 30.06.2024).

3. *Wie viele Anträge auf Fördermittel mit welchem Gesamtvolumen hat es für Herdenschutzmaßnahmen im Landkreis Freudenstadt in den vergangenen fünf Jahren gegeben (bitte aufgeschlüsselt nach Förderprogrammen)?*
4. *Wie viele Anträge auf Fördermittel für Herdenschutzmaßnahmen wurden im Landkreis Freudenstadt in den vergangenen fünf Jahren nicht bewilligt (inklusive Angabe der jeweils beantragten Summe sowie der Gründe der Ablehnung und aufgeschlüsselt nach Förderprogrammen)?*

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

In den folgenden Tabellen sind die bewilligten Anträge für Herdenschutzmaßnahmen im Landkreis Freudenstadt dargelegt. Bei der Beantwortung werden die Jahre 2019-2023 berücksichtigt, da das Haushaltsjahr 2024 noch nicht abgeschlossen ist und noch Zahlungsläufe anstehen.

Zudem sind mehrjährige Vorhaben im Beginnjahr aufgeführt. D.h., dass beispielsweise ein Vorhaben 2022/2023 im Jahr 2022 aufgeführt ist und dass dort dann alle Zahlungen beider Jahre aufgeführt sind.

Stand 30.06.2024:

Technischer Herdenschutz (LPR D3 / D5)					
Jahr	Dienststelle	LaIS - Vorhaben	Bewilligung	Auszahlung	Antragsteller
ab 2019	Landratsamt Freudenstadt (Naturschutzverwaltung)	44	148.622 €	135.157 €	35
ab 2020	Landratsamt Freudenstadt (Naturschutzverwaltung)	39	137.525 €	129.839 €	34
ab 2021	Landratsamt Freudenstadt (Naturschutzverwaltung)	39	231.120 €	172.345 €	37
ab 2022	Landratsamt Freudenstadt (Naturschutzverwaltung)	38	249.370 €	213.880 €	36
ab 2023	Landratsamt Freudenstadt (Naturschutzverwaltung)	41	320.077 €	262.509 €	39
Gesamtergebnis		201	1.086.712 €	913.729 €	181

Erschwernisausgleich (LPR F3)					
Jahr	Dienststelle	LaIS-Vorhaben	Bewilligung	Auszahlung	Antragsteller
ab 2019	Landratsamt Freudenstadt (Naturschutzverwaltung)	0	0 €	0 €	0
ab 2020	Landratsamt Freudenstadt (Naturschutzverwaltung)	0	0 €	0 €	0
ab 2021	Landratsamt Freudenstadt (Naturschutzverwaltung)	7	38.101 €	38.101 €	7
ab 2022	Landratsamt Freudenstadt (Naturschutzverwaltung)	10	211.527,62 €	112.116,56 €	10
ab 2023	Landratsamt Freudenstadt (Naturschutzverwaltung)	2	3.443 €	689 €	2
Gesamtergebnis		19	253.072 €	150.907 €	19

Erschwernisausgleich (LPR A + B)					
Antragsjahr	Dienststelle	LaIS-Vorhaben	Bewilligung	Auszahlung	Antragsteller
2019	Landratsamt Freudenstadt (Naturschutzverwaltung)	0	0 €	0 €	0
2020	Landratsamt Freudenstadt (Naturschutzverwaltung)	9	11.367 €	11.367 €	8
2021	Landratsamt Freudenstadt (Naturschutzverwaltung)	6	7.429 €	1.276 €	6
2022	Landratsamt Freudenstadt (Naturschutzverwaltung)	9	12.624 €	12.624 €	9
2023	Landratsamt Freudenstadt (Naturschutzverwaltung)	9	7.395 €	7.395 €	9
Gesamtergebnis		33	38.815 €	32.662 €	32

5. *Wie viele Anträge auf Fördermittel für Herdenschutzmaßnahmen wurden im Landkreis Freudenstadt in den vergangenen fünf Jahren nicht bewilligt (inklusive Angabe der jeweils beantragten Summe sowie der Gründe der Ablehnung und aufgeschlüsselt nach Förderprogrammen)?*

6. *Wie viele Anträge auf Fördermittel für Herdenschutzmaßnahmen wurden im Landkreis Freudenstadt in den vergangenen fünf Jahren aufgrund mangelnder Mittelausstattung nicht bearbeitet bzw. zurückgestellt (inklusive der jeweils beantragten Summe sowie aufgeschlüsselt nach Förderprogrammen)?*

7. *Nach welchen Kriterien oder Prozessen wird entschieden, wie Fördermittel zum Schutz vor Wolfsrissen im Landkreis Freudenstadt verteilt werden?*

Die Fragen 5, 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Förderfähige Anträge nach LPR wurden in den letzten fünf Jahren umfassend bewilligt. Über Anträge, die nicht den Vorgaben der Förderrichtlinie entsprachen, liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Meist werden zunächst nicht förderfähige Anträge nachgebessert, so dass eine Förderung erfolgt.

Die Fördermittel für Herdenschutzmaßnahmen sind grundsätzlich nicht beschränkt. Eine Priorisierung innerhalb der Förderung von Herdenschutzmaßnahmen finden nicht statt. Mittelbedarfe der bewilligenden Behörde (Untere Naturschutzbehörde) für Herdenschutzmaßnahmen wurden in den letzten fünf Jahren jeweils bereitgestellt.

8. *In welcher Form erfolgt die Information der Bevölkerung im Landkreis Freudenstadt über die Einsichtmöglichkeiten zu den verfügbaren Fördermitteln für den Herdenschutz und deren korrektem Antragsverfahren?*

Im Rahmen der Herdenschutzberatung durch die Verwaltung (Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg, Naturschutzverwaltung, Landwirtschaftsverwaltung) und in Kooperation mit den Nutzerverbänden sowie Netzwerkpersonen werden die Weidetierhalter und Weidetierhalterinnen regelmäßig über die Möglichkeiten der Förderung von Herdenschutzmaßnahmen in Form von Informationsveranstaltungen bzw. Informationsmaterialien informiert.

Die Fördermöglichkeiten (siehe dazu auch 2.) sind auf der Homepage des Umweltministeriums sowie des Landratsamtes Freudenstadt dargestellt.

Für die Beantragung von Fördermitteln stellt das Landratsamt Freudenstadt Formulare und Ausfüllhilfen aus seiner Homepage zur Verfügung.

9. *Inwiefern bewertet sie Herdenschutzzäune als geeignete Maßnahme zum Schutz vor Wolfsrissen, insbesondere im Hinblick auf die Anpassungsfähigkeit des Wolfes, der Gefahr für einheimische Tierarten sowie der Zerschneidung von Kulturlandschaften?*

Im Zusammenhang mit der Rückkehr des Wolfes in ehemalige Lebensräume stellt das Reißen von Nutztieren die größte Herausforderung dar. Damit Wölfe Nutztiere nicht als einfach zu erreichende Beute kennenlernen, ist es unabdingbar, Schutzmaßnahmen frühzeitig und konsequent umzusetzen.

Erfahrungen aus dem In- und Ausland zeigen, dass Nutztierrisse durch die Umsetzung wolfsabweisender Herdenschutzmaßnahmen langfristig und effektiv reduziert werden können. Besonders bewährt haben sich hierbei stromführende Zäune.

In der Vergangenheit gab es lediglich einzelne Fälle, in denen Wölfe nachweislich gelernt haben, erforderliche Herdenschutzmaßnahmen zu überwinden. Entsprechende Individuen müssen in diesem Fall konsequent entnommen werden.

Um zu testen, inwieweit entsprechende Zäunungen für Wildtiere eine Barriere darstellen, wird im Rahmen einer Untersuchung „zur Wilddurchlässigkeit wolfsabweisender Zäune“ im Auftrag des Umweltministeriums auf verschiedenen Flächen in Baden-Württemberg geklärt, ob und wie wolfsabweisend gestaltete Festzäune von Wildtieren gequert werden können.

In diesem Zusammenhang wurden auch Optionen zur Verbesserung der Durchlässigkeit der Zäune, wie z.B. das Abschalten des Stroms oder das Öffnen von Toren außerhalb der Beweidungszeit untersucht. Das Projekt läuft noch bis zum Ende des Jahres 2024.

Auch im Rahmen einer Studie aus Niedersachsen (2021-2023), die sich ebenfalls mit der Wilddurchlässigkeit wolfsabweisender Zäune befasste, wurde festgestellt, dass Wildtiere wie Feldhasen, Rehe und Rothirsche wolfsabweisende Zäune queren können. Wolf und Wildschwein konnten im Rahmen dieser Studie nicht auf den untersuchten Flächen festgestellt werden.

Allerdings zeigt die Praxis, dass es Weideflächen gibt, vor allem in Hanglagen, die aufwendiger zu sichern sind und die Betroffenen vereinzelt vor hohe Herausforderungen stellt.

10. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zukünftig, um die regionale Landwirtschaft und Nutztierhaltung im Landkreis Freudenstadt effektiv vor Wolfsrissen zu schützen?

Wie dargestellt, sind nach aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse präventive Maßnahmen wie Herdenschutz die effektivste Maßnahme, Weidetiere vor Übergriffen von Wölfen zu schützen und auch das Lernverhalten von Wölfen, Nutztiere als bevorzugte Nahrungsquelle anzunehmen, zu verhindern. Dazu zählen aktuell die bereits förderfähigen Maßnahmen des technischen Herdenschutzes (wolfsabweisende Zäune), Herdenschutzhunde, sowie Herdenschutz durch Weidemanagement bei Rindern. Darüber hinaus verfolgt das Umweltministerium neue technische Entwicklungen in diesem

Bereich und wird diese bei entsprechender Wirksamkeit in das Förderangebot mit aufnehmen. Zudem fördert das Umweltministerium Forschungsvorhaben zu neuen Herdenschutzmaßnahmen.

Einzelne Wölfe können das Überwinden von Herdenschutzmaßnahmen lernen. Für diese Einzelfälle sieht das Bundesnaturschutzgesetz die Möglichkeit zur Entnahme einzelner Individuen vor, wenn Alternativen nicht mehr möglich sind. Baden-Württemberg ist auch auf ein solches Szenario im Rahmen des Wolfsmanagements vorbereitet.

Mit freundlichen Grüßen

Thekla Walker MdL
Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft